

Allgemeine Geschäftsbedingungen RothenburgEnergie Card (AGB)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die „RothenburgEnergie Card“ ist ein Produkt der Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH (im Folgenden „SWR“ genannt). Auf Antrag gibt die SWR zusammen mit ihren Kooperationspartnern eine Kundenkarte – die RothenburgEnergie Card – aus.
- 1.2. Karteninhaber im Sinne dieser AGB ist der Antragsteller, der die Voraussetzungen der Ziffern 2 und 3 erfüllt und dessen Name auf der RothenburgEnergie Card vermerkt ist.
- 1.3. Die RothenburgEnergie Card berechtigt den Karteninhaber Zusatzleistungen und Vergünstigungen bei der SWR und Kooperationspartnern zu erhalten. Die Vergünstigungen sind dabei teilweise gestaffelt.
- 1.4. Informationen zu den jeweils aktuell gültigen Zusatzleistungen und Vergünstigungen, Kooperationspartnern, die mit der RothenburgEnergie Card verbunden sind sowie zu den jeweils geltenden Bedingungen, erhält der Karteninhaber im Internet unter www.stadtwerke-rothenburg.de oder im Kundencenter der SWR (Steinweg 25, 91541 Rothenburg ob der Tauber).
- 1.5. Die SWR behält sich vor, das Leistungsspektrum der RothenburgEnergie Card jederzeit zu ändern, zu erweitern oder zu verringern.
- 1.6. Der Erstantrag und die bei Annahme des Angebots folgende Herstellung und Ausgabe der RothenburgEnergie Card ist für Energiekunden der SWR kostenfrei.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Für die Antragstellung steht das Antragsformular im Internet unter www.stadtwerke-rothenburg.de zur Verfügung. Außerdem kann der Antrag im Kundencenter der SWR gestellt werden. Es werden nur solche Anträge bearbeitet, bei denen mindestens die Pflichtangaben vollständig erteilt wurden.
- 2.2. Der Eingang des mit den Mindestangaben ausgefüllten Antrages nach Ziff. 2 dieser AGB stellt ein Angebot des Kunden auf Herstellung und Ausgabe einer personalisierten RothenburgEnergie Card dar.
- 2.3. Die Übergabe der RothenburgEnergie Card an den Kunden stellt die Annahme des Angebots und somit den Vertragsschluss dar. Der Kundenkartenvertrag steht unter der auflösenden Bedingung des Bestehens eines Energieliefervertrages für Privatkunden im Bereich Strom, Erdgas oder Wärme (Fernwärme, Wärme-Contracting, Elektro-Speicherheizung, Wärmepumpe) zwischen einem Unternehmen der SWR und dem jeweiligen RothenburgEnergie Card-Vertragspartner.
- 2.4. Sind die Voraussetzungen nach Ziffer 3 erfüllt, erhält der Antragsteller die RothenburgEnergie Card von der SWR kostenlos übersandt.

3. Voraussetzungen für den Erhalt und die Nutzung einer RothenburgEnergie Card

- 3.1. Der Kunde ist berechtigt eine RothenburgEnergie Card zu erhalten und zu nutzen, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:
 - a. Es muss mindestens ein Energieliefervertrag im Haushaltsbereich für Strom, Erdgas oder Wärme (Fernwärme, Wärme-Contracting, Elektro-Speicherheizung, Wärmepumpe) mit der SWR bestehen.
 - b. Einen Antrag zum Erhalt und Nutzung der RothenburgEnergie Card kann ausschließlich der Kunde (Vertragspartner) stellen, mit dem ein Vertragsverhältnis nach Ziffer 3.1.a. besteht.
 - c. Es ist eine Einwilligung des Antragstellers zum Datenschutz und zur Datenspeicherung sowie die Erklärung notwendig, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit ihrer Geltung einverstanden ist.
 - d. Die Angaben auf dem Antrag der RothenburgEnergie Card müssen richtig und hinsichtlich, der im Antragsformular als solche gekennzeichneten, Pflichtangaben vollständig sein.

4. Nutzung

- 4.1. Es ist maximal ein Kundenkartenvertrag mit einer dazugehörigen RothenburgEnergie Card pro natürliche Person, mit der ein Vertragsverhältnis im Sinne der Ziffer 3.1.a. besteht, zulässig. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der Verbrauchsstellen oder Energielieferverträge.
- 4.2. Die RothenburgEnergie Card verbleibt im Eigentum der SWR.
- 4.3. Eine Kombination der durch die RothenburgEnergie Card gewährten Zusatzleistungen und Vergünstigungen mit anderweitigen Ermäßigungen oder Rabattkarten der SWR oder der Kooperationspartner ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen können die SWR und die Kooperationspartner individuell regeln.
- 4.4. Die RothenburgEnergie Card kann durch maximal eine weitere natürliche Person, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Antragsteller lebt, mitgenutzt werden.
- 4.5. Diese Person ist grundsätzlich mit der Antragstellung der RothenburgEnergie Card namentlich im entsprechenden Antragsformular, erhältlich im Internet unter www.stadtwerke-rothenburg.de oder im Kundencenter der SWR zu benennen.
- 4.6. Die benannte weitere Person muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

- 4.7. Die RothenburgEnergie Card ist nicht auf andere Personen übertragbar und darf nur vom Karteninhaber und der in 4.4. benannten Person genutzt werden.
- 4.8. Wechselt die Person, die für die Mitnutzung der RothenburgEnergie Card benannt worden ist oder scheidet sie aus der häuslichen Gemeinschaft aus, ist dies der SWR zu melden, da die Voraussetzung zur Mitnutzung der RothenburgEnergie Card nach Ziffer 4.4. nicht mehr erfüllt ist. Die SWR wird die Änderung vornehmen und gegen Rückgabe der ursprünglichen RothenburgEnergie Card auf Wunsch eine neue RothenburgEnergie Card ausstellen. Für die Bearbeitung der Änderung wird die SWR dem Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7 Euro (inkl. MwSt.) in Rechnung stellen.
- 4.9. Namensänderungen (vom Antragsteller oder Mitnutzer) sind der SWR anzuzeigen. Die SWR wird die Änderung vornehmen und gegen Rückgabe der ursprünglichen RothenburgEnergie Card auf Wunsch eine neue RothenburgEnergie Card ausstellen. Für die Bearbeitung der Änderung wird die SWR dem Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7 Euro (inkl. MwSt.) in Rechnung stellen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass die natürliche Person des Antragstellers nicht ausgetauscht werden darf.
- 4.10. Soll nachträglich erstmals eine Person zur Mitnutzung im Sinne der Ziffer 4.5 benannt werden, so kann der Karteninhaber gegen Rückgabe der ursprünglichen RothenburgEnergie Card auf Wunsch eine neue RothenburgEnergie Card mit der entsprechenden Ergänzung beantragen. Für die Bearbeitung dieser Ergänzung wird die SWR dem Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr von 7 Euro (inkl. MwSt.) in Rechnung stellen.
- 4.11. Voraussetzung für die dauerhafte Nutzung der RothenburgEnergie Card ist, dass alle bestellten und bezogenen Zusatzleistungen und Vergünstigungen vollständig und fristgerecht bezahlt werden.

5. Geltungsdauer / Kündigung / Sperren / Herausgabe

- 5.1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2. Die SWR ist zur Kündigung der RothenburgEnergie Card berechtigt, wenn eine Voraussetzung nach Ziffer 3.1. nicht mehr vorliegt, die SWR nachträglich Kenntnis davon erlangt, dass die Antragsvoraussetzungen nicht vorlagen oder der Karteninhaber seiner Pflicht nach Ziffer 4.11. trotz Mahnung nicht nachkommt.
- 5.3. Die SWR ist weiterhin zur Kündigung der RothenburgEnergie Card berechtigt, wenn der Karteninhaber gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder die RothenburgEnergie Card missbräuchlich nutzt (z. B. an Dritte weitergibt) sowie bei Einstellung des Konzepts der RothenburgEnergie Card durch die SWR.
- 5.4. Liegt ein Fall von Ziffer 5.2. oder Ziffer 5.3. vor, ist die SWR ferner berechtigt, die RothenburgEnergie Card zu sperren. Die mit der RothenburgEnergie Card verbundenen Zusatzleistungen und Vergünstigungen können ab dem Zeitpunkt der Sperrung nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- 5.5. Über den Zeitpunkt der Sperrung der RothenburgEnergie Card wird die SWR den Karteninhaber in jedem Fall in Kenntnis setzen.
- 5.6. Die SWR ist neben der Kartensperre zudem berechtigt, die Herausgabe der RothenburgEnergie Card beim Karteninhaber zu verlangen. Der Karteninhaber kann in diesem Fall aufgefordert werden, die RothenburgEnergie Card zu einem mitzuteilenden Zeitpunkt in funktionsfähigem Zustand an die SWR zurückzusenden oder im Kundencenter der SWR abzugeben.
- 5.7. Der Karteninhaber ist berechtigt, den RothenburgEnergie Card Vertrag jederzeit ohne die Angabe von Gründen durch Rückgabe der RothenburgEnergie Card im Kundencenter der SWR zu kündigen. Alternativ hat der Karteninhaber die Möglichkeit den Kundenkartenvertrag in Textform gegenüber der SWR zu kündigen. Die RothenburgEnergie Card verliert im Anschluss ihre Gültigkeit und ist an die SWR spätestens innerhalb von sieben Werktagen nach Kündigungsbestätigung durch die SWR zurückzugeben.

6. Missbrauchskontrolle

- 6.1. Bei Inanspruchnahme der Zusatzleistungen und Vergünstigungen müssen sich der Karteninhaber sowie gegebenenfalls die auf der Karte benannte Person zur Mitnutzung durch die RothenburgEnergie Card legitimieren. Das Personal der SWR sowie der Kooperationspartner ist berechtigt, die Legitimation des Karteninhabers sowie gegebenenfalls der Person zur Mitnutzung zu überprüfen und die Vorlage eines gültigen Ausweises zu verlangen, um eine unerlaubte Übertragung der RothenburgEnergie Card an andere Personen unterbinden zu können.
- 6.2. Zu Unrecht in Anspruch genommene Vorteile aus der RothenburgEnergie Card werden heraus verlangt, Schadensersatz wird geltend gemacht und Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

7. Verlust oder Beschädigung der RothenburgEnergie Card, Haftung

- 7.1. Kommt die RothenburgEnergie Card durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden oder ist die RothenburgEnergie Card durch Beschädigung unbrauchbar, so ist dies der SWR vom Antragsteller un-

verzüglich in Textform zu melden, um den Missbrauch dieser Karte zu verhindern.

- 7.2. Die SWR wird nach Eingang der Verlustmeldung die RothenburgEnergie Card unverzüglich sperren. Durch die Sperrung der Karte, ist ein Einsatz dieser nicht mehr möglich.
- 7.3. Die SWR übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Verlust oder missbräuchliche Nutzung der RothenburgEnergie Card entstehen, soweit der Karteninhaber und/oder die auf der Karte benannte Person dies zu vertreten haben.
- Mit der Verlustmeldung kann eine neue RothenburgEnergie Card beantragt werden. Die hierfür zu entrichtende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7 Euro (inkl. MwSt.) wird dem Antragsteller von der SWR in Rechnung gestellt.

8. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung

- 8.1. Bei der Inanspruchnahme von Zusatzleistungen und Vergünstigungen bei Kooperationspartnern wird die SWR nicht Vertragspartner dieses Vertragsverhältnisses.
- 8.2. Sämtliche Rechnungsbeträge, die durch den Bezug von Zusatzleistungen und Vergünstigungen der RothenburgEnergie Card anfallen können, werden von der SWR oder den Kooperationspartnern je nach Beauftragung dem Antragsteller oder Mitnutzer in Rechnung gestellt.
- 8.3. Bei Zahlungsverzug kann die SWR, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 8.4. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.
- 8.5. Gegen Ansprüche der SWR kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

9. Änderungen

- 9.1. Änderungen sowie Erweiterungen der mit der RothenburgEnergie Card verbundenen Zusatzleistungen und Vergünstigungen sind jederzeit möglich. Die Änderungen oder Erweiterungen werden im Internet unter www.stadtwerke-rothenburg.de veröffentlicht.
- 9.2. Die SWR ist ferner berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Die SWR wird den Karteninhaber über die geänderten AGB informieren.
- 9.3. Änderungen oder Erweiterungen der mit der RothenburgEnergie Card verbundenen Zusatzleistungen und Vergünstigungen sowie dieser AGB werden gegenüber dem Karteninhaber dann wirksam, wenn er die RothenburgEnergie Card weiternutzt. Andernfalls steht ihm das jederzeitige Kündigungsrecht aus Ziffer 5.7. durch Rückgabe der RothenburgEnergie Card zu.

10. Datenschutz

Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Daten sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der SWR, Steinweg 25, 91541 Rothenburg ob der Tauber, sehr wichtig. Im Rahmen des Geschäftskontaktes möchte die SWR den Karteninhaber darüber informieren, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Fragen rund um den Datenschutz gibt. Die Datenschutzhinweise der SWR sind auch im Internet unter www.stadtwerke-rothenburg.de veröffentlicht.

a. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Richtlinien zur Erfüllung des geschlossenen Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und um Vertragsunterlagen versenden zu dürfen, verarbeitet die SWR sowie die von ihr beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten vom Karteninhaber, sofern diese bei Abschluss des Vertrags oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt wurden:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse)
- Angaben zum Energieliefervertrag (Kundennummer Strom, Erdgas, Wärme).

b. Datenverarbeitung aufgrund der berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Ziel ist es, die Kundenbeziehung zwischen dem Karteninhaber und der SWR zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und dem Karteninhaber relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Dazu nutzt die SWR Kunden-, Kontaktdaten sowie Angaben zum Energieliefervertrag des Karteninhabers.

Weiter verwendet die SWR Informationen über Art und Dauer der Vertragsbeziehung.

Um Doppelungen zu verhindern und nur einen Datensatz zum Karteninhaber vorzuhalten, gleicht die SWR die Kundendaten des Karteninhabers mit ihrer Kundendatenbank ab.

c. Datennutzung aufgrund der Einwilligung des Karteninhabers (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Im Fall einer werblichen Ansprache kontaktiert die SWR den Karteninhaber vorbehaltlich des Post- und E-Mailversands nur über die Kommunikationskanäle, in die er eingewilligt hat. Die Anschrift oder die E-Mail des Karteninhabers nutzt die SWR, um über das Vorteilsangebot der RothenburgEnergie Card zu informieren, um Einladungen zur Teilnahme an Umfragen/Gewinnspielen zu senden sowie über weitere Serviceleistungen zu informieren.

Die Daten des Karteninhabers werden in keinem Fall zu Werbezwecken an Dritte außerhalb der SWR weitergegeben, verkauft oder mit diesen ausgetauscht.

d. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, E-Mail und die Angaben zum Energievertrag ist verpflichtend. Werden die Angaben der SWR durch den Karteninhaber nicht zur Verfügung gestellt, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

e. Empfänger von Daten und Datenquellen

1. Kategorien von Empfängern von Daten
Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in a., b. und c. beschrieben), werden personenbezogene Daten durch die SWR an externe Dienstleister weitergegeben:

- Konzernunternehmen zur Durchführung des Vertrags und für das Berichtswesen.
- Akzeptanzstellen der RothenburgEnergie Card. Die Akzeptanzstellen der RothenburgEnergie Card sind im Internet unter www.stadtwerke-rothenburg.de aufgeführt.
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.

2. Datenquellen

Die SWR verarbeitet personenbezogene Daten, die ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehungen vom Karteninhaber zur Verfügung gestellt werden. Soweit es für die Erbringung von Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten die SWR personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die von anderen Unternehmen innerhalb der SWR oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftsfirma oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

f. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Datenschutzbeauftragter

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der SWR:

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH
Datenschutzbeauftragter
Steinweg 25, 91541 Rothenburg ob der Tauber
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-rothenburg.de

g. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die SWR speichert Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit dem Karteninhaber für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem der Karteninhaber Kunde nach 3.1. war. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die SWR verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löscht die SWR diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichert die SWR Daten so lange, bis der Karteninhaber einer Nutzung widerspricht, die Einwilligung widerruft oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Die übrigen Daten speichert die SWR, solange diese zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigt werden. Nach Wegfall des Zwecks werden die Daten durch die SWR gelöscht.

h. Informationen zur Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung der Daten ist die SWR verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Der Karteninhaber kann jederzeit von der SWR Auskunft zu den gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter kann der Karteninhaber die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der der SWR durch den Karteninhaber bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung seiner Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

Außerdem hat der Karteninhaber jederzeit das Recht, der Nutzung seiner Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, bei der folgenden Adresse zu widersprechen.

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH

Steinweg 25

91541 Rothenburg ob der Tauber

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-rothenburg.de

Soweit die Daten durch die SWR auf der Grundlage einer vom Karteninhaber abgegebenen Einwilligung verarbeitet werden, kann der Karteninhaber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang des Widerrufs wird die SWR diese Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke verarbeiten.

Den Widerruf oder einen Werbewiderspruch ist an folgende Adresse zu richten:

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH

Steinweg 25

91541 Rothenburg ob der Tauber

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-rothenburg.de

i. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem kann der Karteninhaber sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Darüber hinaus hat der Karteninhaber nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Alternativ kann auf die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugegangen werden.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWR, Steinweg 25, 91541 Rothenburg ob der Tauber, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-rothenburg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular der SWR verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung der RothenburgEnergie Card während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.